Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 125.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 18. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 17. Febr: Der König hat den Landgerichts-Direktor Meydam zu Lyck in gleicher Eigenschaft an das Landgericht in Halle a. d. S. versetzt, sowie die Gerichts-Assessoren Saal, Bienutta, Schepers, Langerfeldt, Czypicki, Ueberall, Pauli und Marx zu Amtsrichtern ernannt.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

3. Sitzung.

Berlin, 17. Februar. 1 Uhr. Am Ministertische: Friedberg, von Goßler und Kommissarien.

Laut Mittheilung des Ministers des Innern vom 14. d. M. ist der Geh. Kommerzienrath Stumm auf Lebenszeit in das Herrenhaus berufen worden.

Seitens des Justizministers ist dem Hause ein Antrag, betr. die strafrechtliche Verfolgung der „Breslauer Montagszeitung" wegen Beleidigung des Herrenhauses, zugegangen; derselbe wird der Geschäftsordnungskommission zugewiesen.

Der Gesetzentwurf betreffend eine Abänderung der Grundbuchordnung steht zur einmaligen Schlußberathung. Der einzige Paragraph lautet: In der Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 wird der § 132 durch nachstehende Vorschriften ersetzt: „Ist ein Grundbuch zerstört oder verloren gegangen, so erfolgt dessen Wiederherstellung auf Grund einer königlichen Verordnung. In der Verordnung können zugleich in Betreff der Grundstücke, welche in dem zerstörten oder verloren gegangenen Grundbuch verzeichnet gewesen sind, Bestimmungen erlassen werden: 1) für die Zeit bis zur Wiederherstellung des Grundbuchs, über die freiwillige Veräußerung, über die Belastung und über die Eintragung von Vormerkungen, sowie über die Feststellung eines Verzeichnisses der Personen, welche bei einer Zwangsversteigerung an Stelle der aus dem Grundbuch ersichtlichen Betheiligten zu berücksichtigen sind; 2) über die Amortisation der gleichzeitig mit dem Grundbuch zerstörten oder verloren gegangenen Hypothekenurkunden und Grundschuldbriefe."

§ 132 der Grundbuchordnung bestimmt jetzt: „Sind die Grundbücher eines Ortes oder Bezirks zerstört, oder verloren gegangen, so erfolgt deren Wiederherstellung auf Grund eines Gesetzes."

Berichterstatter Graf zur Lippe emfiehlt dem Hause die Annahme der Vorlage; das Haus genehmigt dieselbe ohne Debatte.

Zur einmaligen Schlußberathung steht ferner der Gesetzentwurf, betreffend die Umgestaltung des Kur- und Neumärkischen Aemterkirchenfonds. Nach den neun Paragraphen dieses Gesetzes sollen den Kirchen der genannten beiden Verbände die zum Substanzvermögen gehörigen Kapitalien, welche sie nachweislich dem Aemterkirchenfonds zugeführt haben, zurückgewährt werden; die bisherigen Verpflichtungen der Kirchen, ihre Jahresüberschüsse an den Fonds abzuführen, werden ebenfalls beseitigt, es fallen aber auch die Zahlungen aus diesem Fonds an unvermögende Kirchen fort. Das nach den Rückzahlungen übrig bleibende Vermögen fällt zu vier Fünfteln dem Kurmärkischen, zu einem Fünftel dem Neumärkischen Aemterkirchenfonds zu. Dieses Vermögen ist unangreifbar; die Zinsen sind zu verwenden zur Zahlung der etatsmäßig bewilligten Zuschüsse an Kirchen, Schulen, Kirchen- und Schulbeamte oder deren Hinterbliebene, und ferner zur Gewährung von Beihilfen für die Bauten an Amtskirchen, einschließlich der Beschaffung von Glocken und Orgeln. Die Vertretung und Verwaltung der Aemterkirchenfonds, denen die Rechte juristischer Personen zustehen, geht auf die Konsistorien über. Ueber die Theilnahme synodaler Vertreter an den Geschäften dieser Fonds wird der evangelische Oberkirchenrath nach Anhörung der betheiligten Provinzialsynodalvorstände Statuten erlassen. Die Vorschriften sollen mit dem 1. April 1883 in Kraft treten; über den Zeitpunkt der Uebernahme der Verwaltung auf die Konsistorien soll besondere Bestimmung erfolgen.

Referent von Winterfeld empfiehlt die Annahme der Vorlage. Das Haus beschließt demgemäß ohne Debatte.

Es folgt die einmalige Schlußberathung des Gesetzentwurfes, betreffend das Kirchenwesen im Jadegebiete, dessen einziger Paragraph lautet: „Mit dem 1. April 1882 treten die in Beziehung auf das Kirchenwesen in dem Fürstenthum Ostfriesland und dem Harlingerland geltenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften, insoweit dieselben nicht blos für einzelne Kirchengemeinden oder Landestheile ergangen sind, in dem Jadegebiet in Kraft."

Der Berichterstatter Bürgermeister Struckmann (Osnabrück) empfiehlt die Annahme der Vorlage. Auch hier tritt das Haus diesem Vorschlage bei.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die einmalige Schlußberathung des Gesetzentwurfes betreffend die Vereinigung der Fleckensgemeinde Moritzberg mit der Stadtgemeinde Hildesheim.

Derselbe lautet:

§ 1. Die Fleckensgemeinde Moritzberg und die zur Zeit in dem Grundsteuer-Flurbuche der Gemeinde Moritzberg verzeichneten sog. Dammthor-Immobilien werden vom 1. Juli 1882 ab, unter Abtrennung von dem Amtsbezirke Marienburg, mit der Stadtgemeinde Hildesheim vereinigt.

§ 2. Der Minister des Innern ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Berichterstatter Bürgermeister Brüning (Minden) legt den Sachverhalt dar und weist namentlich darauf hin, daß die Amtsversammlung des Amtes Marienburg, zu welchem Moritzberg gehört, ferner die Kreisstände der Kreise Hildesheim und Marienburg und der hannoversche Provinziallandtag der Vorlage zugestimmt haben, deren Annahme er dem Hause empfehle.

Auch diesen Gesetzentwurf genehmigt das Haus ohne Debatte.

Schluß 2¾ Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Veränderung einiger Kreisgrenzen, Gesetzentwurf betreffend die Verjährungsfrist öffentlicher Abgaben und Gesetzentwurf betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten.)

Politische Uebersicht.

Posen, den 18. Februar.

Die Nachricht, daß der Propst zu St. Hedwig in Berlin, Herr Herzog, zum Fürstbischof von Breslau ausersehen sei, bestätigt sich nach Informationen der „Germania", und zwar dürfte die Entscheidung so nahe bevorstehen, daß die Präkonisation noch im Laufe dieses Monats oder Anfang des nächsten Monats zu erwarten ist. Herr Herzog ist am 17. Februar 1823 zu Schönwalde im Kreise Frankenstein geboren, wurde am 17. Juni 1848 ordinirt und im Februar 1851 als Kaplan an der St. Hedwigskirche in Berlin angestellt, wo er bis zum Jahre 1857 verblieb. Im Jahre 1857 wurde er Kuratus bei St. Adalbert in Breslau und im Jahre 1863 Pfarrer und Erzpriester in Brieg. Am 13. März 1870 kehrte Herr Herzog als Propst nach Berlin zurück.

In seiner letzten Sitzung beschäftigte sich der Landwirthschaftsrath mit dem Reichsversicherungswesen und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„In Erwägung, daß es den Landwirthen und namentlich den die Mehrzahl bildenden kleineren Landwirthen an Zeit und auch Möglichkeit fehlt, sich über die durch Verordnung eingeführten Verwaltungsmaßregeln und über die Konzessionsbedingungen für den Geschäftsbetrieb in einzelnen Ländern, ferner über die Versicherungs- und Entschädigungsbedingungen, die Klassifikation und die Höhe der Tarife, sowie über die Kassensicherheit der verschiedenen Gesellschaften genügend zu unterrichten, erklärt der deutsche Landwirthschaftsrath: 1. die Landwirthschaft hat ein hervorragendes Interesse an der Regulirung der verwaltungsrechtlichen Seite des Versicherungswesens durch die Reichsgesetzgebung innerhalb der durch Artikel 4 Punkt 1 der Reichsverfassung vorgeschriebenen Kompetenzen. Dabei ist vornehmlich Fürsorge zu treffen: a) für die Bekanntmachung der Versicherungs- und Entschädigungs- einschließlich der Aufnahme- und Kündigungs-Bedingungen; b) für die Aufstellung und Bekanntmachung durchsichtiger Geschäftsabschlüsse nach Ablauf eines jeden Jahres; c) für ausreichende Kontrolle des Rechnungswesens, namentlich über die Anlegung der Garantiemittel und der Prämienreserven, sowie über die Höhe der zu vertheilenden Gewinne; d) für die Veröffentlichung der Prämientarife und der daraus für das jeweilige Jahr laufenden Geschäftseinnahmen; e) für ein Verbot, daß weder andere als die publizirten Versicherungs- und Entschädigungs-Bedingungen, noch auch nicht veröffentlichte Tarife zur Anwendung kommen dürfen und die etwa nöthig werdenden Ausnahmen nur auf die dringendsten Fälle beschränkt werden; f) für die Regelung der Rechte und Pflichten der Agenten, und g) für die Verhinderung erforderlicher Ueberversicherung gegen Brandschaden. Die unter staatlicher Leitung stehenden Brandversicherungsanstalten (Brand-Assekuranzkammern ꝛc.) die öffentlichen Feuersozietäten, sowie die nur einen ganz beschränkten örtlichen Geschäftskreis habenden Lokalversicherungen auf Gegenseitigkeit, namentlich zur Unterstützung in Krankheits- oder Todesfall, Kranken-, Wittwen-, Aussteuer-, Versorgungskosten, oder für Schäden im landwirthschaftlichen Kleinbetriebe (Viehladen, Bauernvereine) sind von den Bestimmungen der Reichsgesetzgebung auszunehmen."

In Bezug auf das Unfallversicherungswesen resolvirte das Kollegium:

„Bei dem Erlasse eines Gesetzes, betreffend die obligatorische Unfallversicherung der Arbeiter, müsse dieselbe auch Anwendung finden auf landwirthschaftliche Unternehmungen, in welchen Dampfkessel und durch elementare oder durch thierische Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kämen. Die Ausdehnung der obligatorischen Unfallversicherung auf andere Gebiete des landwirthschaftlichen Betriebes, bei denen Arbeiter gefährdet seien, sei wünschenswerth. Dagegen sei jetzt schon die fakultative Versicherungsnahme gegen andere als die obenbezeichneten Unglücksfälle zugelassen. Die Versicherung sei zu bewirken bei genossenschaftlichen Verbänden, über deren Bildung, Rechte und Pflichten gesetzliche Bestimmungen erlassen würden."

Die Note, welche Earl Granville an die Botschafter Englands, bei den Höfen von Berlin, Wien, Rom und St. Petersburg in der ägyptischen Angelegenheit gerichtet hat, ist am 13. d. M. von London abgegangen und vorgestern in Berlin zur Kenntniß gebracht worden. Sie ist im Texte mit der an demselben Tage abgeschickten Note und gleichfalls bereits hier kommunizirten der französischen Regierung gleichlautend. Die den Botschaftern beider Regierungen ertheilten Instruktionen stellten es letzteren anheim, die Mittheilung der Note an die Regierung, bei welcher sie beglaubigt sind, in der von ihnen angemessen befundenen Art zu vermitteln. Der Inhalt der Note scheint auf die Vorbehalte hinanszulaufen, welche die Westmächte für die Aufrechthaltung ihrer Finanzkontrolle, den Suezkanal und die Ausschließung der türkischen Intervention machen und für welche sie die Anerkennung der übrigen Mächte erwarten; im Uebrigen soll die Behandlung der ägyptischen Angelegenheiten im Einverständniß aller Kongreßmächte erfolgen.

Die neuesten Ziffern, welche in Amerika über die Edelmetallproduktion des Jahres 1881 soeben veröffentlicht worden sind, enthalten die interessante Thatsache, daß die Ausbeute an Silber wieder bedeutend gewachsen ist. Die von dem bekannten Hause Wells, Fargo u. Co. für das Jahr 1881 gemachte Aufstellung umfaßt die Ergebnisse aus allen Staaten westlich vom Missourifluß mit Inbegriff von British Columbia und den von der Westküste Mexiko's nach St. Francisco gegangenen Verschiffungen. Die Gesammtsumme beträgt 45 Millionen Dollars gegenüber den 38 Millionen des vorigen Jahres. Diese großen Zahlen sind um so bedeutsamer, als das berühmte Bergwerk des Comstock Lode, welches früher am meisten produzirte, außerordentlich stark zurückgegangen ist. Die Gesammtausbeute der zu dem Revier des Comstock Lode gehörenden Minen ist von jährlich 37 Millionen in den Jahren 1876 und 1877, im letzten Jahre auf den verschwindenden Betrag von 1,700,000 Dollars zurückgegangen. Die Ausbeute dieser Minen besteht durchschnittlich halb und halb aus Gold und Silber, danach wäre noch immer vom Comstock Lode her ein Ausfall von etwa 18 Millionen Dollars und nichts desto weniger ist die Gesammtproduktion des ganzen amerikanischen Gebiets um 7 Millionen gestiegen. Bedenkt man, sagt die „Tribüne", daß aller Wahrscheinlichkeit zufolge die Minderproduktion in Comstock nur auf künftig zu überwindenden Schwierigkeiten beruht und daß eine enorme Thätigkeit in den westlichen Distrikten im Gange ist, so muß man mit neuem Erstaunen fragen, wie noch immer der Gedanke vertheidigt werden kann, das Werthverhältniß des Silbers zum Gold auf seiner früheren Höhe zu halten. — Nach den oben erwähnten Angaben beläuft sich die Goldproduktion der betreffenden Gebiete im Jahre 1881 auf 31,869,000 Dollar gegen 32,559,000 im vorhergegangenen Jahr.

Im österreichischen Abgeordnetenhause hat es am 15. d. eine erregte Sitzung gegeben. Dem „Berl. Tagebl." wird darüber Folgendes gemeldet:

Durch das unerwartete Eingreifen des Minister-Präsidenten Grafen Taaffe in die Debatte gestaltete sich die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses überaus stürmisch und hochdramatisch. Gleich beim Beginn der Rede erfolgten links mehrere laute Widersprüche, während die Rechte denselben lebhaften Beifall entgegensetzte. Daraus entstand ein riesiger Lärm, so daß der Minister-Präsident wiederholt längere Pausen machen mußte. Dies steigerte sich zu unsäglichen tumultuösen Kundgebungen, welche ein entsprechendes Echo auch auf den Galerien fanden, als der Minister sagte: „Oesterreich dürfe weder ein deutscher, noch ein slawischer Staat werden, sondern müsse der Vereinigungspunkt aller Völker bleiben!" Hier jubelte die Rechte minutenlang. Man hielt die Steigerung des Lärms nicht mehr für möglich, aber es kam doch noch ärger. Auf Graf Taaffe's Aeußerung: „Die Linke könne als deutsche (sollte wohl heißen als deutschnationale), aber nicht als österreichische Partei das Budget verweigern", entstand rechts ein Beifallssturm, links erhob sich stürmischer Widerspruch. „Zurücknehmen!" „Zur Ordnung!" so scholl es hundertfältig von links. Den Höhepunkt aber erreichte die Szene erst, als der Minister schroff auf die Insinuation zurückwies, daß er sich hinter sein Portefeuille als Schild verstecke, und darauf, direkt gegen die Linke gewendet, hocherhobenen Tones in den Saal hineindonnerte: „er werde die Rechte der Krone bis zum letzten Athemzuge, bis zum letzten Blutstropfen vertheidigen!" Stürmische Rufe von links: „Nicht nothwendig!" „Das ist Verdächtigung!" unterbrachen den Redner. Darauf tobte neuer Beifallssturm rechts, Lärmen und Zischen links und auf den Galerien. Der Lärm dauerte noch lange fort, nachdem der Finanzminister Dunajewski bereits das Wort ergriffen hatte. Graf Taaffe's Rede ist jedenfalls von Bedeutung und wird voraussichtlich noch einen starken Nachhall erwecken.

Die Nachrichten aus Wien sprechen sich sehr zuversichtlich über die baldige Bewältigung des Aufstandes aus. Es würde für die Beruhigung Europas von großem Vortheil sein, wenn es der österreichischen Armee gelingen sollte, ihre Aktion in dieser Weise zu beschleunigen, namentlich würden damit auch die Regungen in Rußland, welche die Balkanhalbinsel aufs Neue in Flammen setzen möchten, mit einem kalmirenden Wasserstrahl übergossen. Das Treiben der Panslawisten mit scharfem Auge zu verfolgen, ist eine ernste Pflicht der öffentlichen Meinung Oesterreichs und Deutschlands und deren Vertretung. Aber wie die „N. Pr. Ztg." dieser Tage ganz richtig mit Bezug auf die Aufgabe der Presse sagte: eine Schildwache darf nicht nervös sein. Wir glauben zu bemerken, daß von einer ganz bestimmten Stelle aus versucht wird, die deutsche Presse allarmistisch zu beeinflussen und damit derselben in dem Gegensatz zwischen Oesterreich und Rußland eine Stellung zu geben, welche Deutschland nicht zukommt und von welcher wir uns nach keiner Seite Nutzen versprechen. Die Versuche, die deutsche Presse aus einer ruhig beobachtenden Stellung herauszudrängen, werden in der letzten Zeit theilweise mit solcher plumpen und zudringlichen Kühnheit gemacht, daß wir ein warnendes Wort dagegen sprechen zu müssen glauben.

Die Weisung, welche Gambetta angeblich seinen Pariser Freunden hat zugehen lassen: dem Kabinet Freycinet vorläufig keine Opposition zu machen, ist deshalb nichts weniger als eine Friedensbotschaft für das neue Ministerium. „Herr Gambetta", bemerkt sehr richtig die „N. Pr. Ztg.", hat nur seine Taktik geändert. Durch die Erklärung des Herrn v. Freycinet, daß er gewillt sei, die nützlichen Reformen, wenn auch erst nach und nach, auszuführen, ist den Angriffen der Gambettisten, welche behaupteten, die neue Regierung wolle dem Lande die nothwendigen Reformen nicht geben, die Spitze abgebrochen worden. Gambetta's erste Absicht also, die Deputirten-Kammer gegen das Ministerium Freycinet aufzuhetzen, war demnach mißglückt. Jetzt reicht er anscheinend seinem Nachfolger die Hand zum Bunde und stellt sich, als wolle er ihn auf dem Reformwege unterstützen. Herr v. Freycinet dürfte aber die „Freundschaftsgefühle" Gambettas genugsam kennen, um zu wissen, daß der frühere Konseil-Präsident damit weiter nichts bezwecke, als ihn zu Ueberstürzungen zu verleiten. Das wäre Herrn Gambetta sicherlich recht angenehm. Er könnte dann hoffen, einen günstigen Moment zu finden, um sich wieder als den „einzig tauglichen Staatsmann" dem Lande anzupreisen und vielleicht auch Gehör zu verschaffen. Eine solche Wendung dürfte aber gleichbedeutend mit dem Sturze des Ministeriums Freycinet sein. Gambetta hat seine neue Intrigue nicht schlecht ange-

sponnen, er findet aber in Herrn Freycinet einen wachsamen Gegner".

Das neue Kabinet erfreut sich, mit Ausnahme der Gambettisten, der allgemeinen Sympathie des Landes. Sogar die Radikalen sind bemüht, sich in ihrer Opposition zu mäßigen. Den deutlichsten Beweis hierfür liefert die Stimmuug gegenüber der Ausweisung des russischen Nihilisten Lawrow. Man wird sich noch der Angelegenheit Hartmann und der damaligen Sprache der radikalen Journale erinnern. Diese Blätter machten damals den größten Lärm, während sie jetzt den Vorgang verhältnißmäßig ruhig besprechen. Die ultraradikalen Blätter, welche von ihrem Standpunkt aus natürlich die Ausweisung Lawrow's tadeln, haben ein Mittel ausfindig gemacht, wenigstens Herrn v. Freycinet an der Sache so wenig wie möglich betheiligt erscheinen zu lassen. Sie erklären, Gambetta habe schon alle vorbereitenden Schritte zu dieser Ausweisung gethan, so daß dem Herrn v. Freycinet weiter nichts übrig geblieben sei, als die Versprechungen seines Vorgängers einzulösen. Die gambettistische Presse protestirt natürlich dagegen, aber das hilft ihr weiter nichts und ändert keinesfalls die Thatsache, daß die Radikalen überhaupt die Sache Gambetta in die Schuhe schieben, um nicht gegen Herrn v. Freycinet persönlich Opposition machen zu brauchen. Alle derartige Kundgebungen sind ja für das Kabinet Freycinet günstig, können aber nicht verhindern, daß der gegenwärtige Minister-Präsident immerhin mit einer gewissen Besorgniß der Zukunft entgegensieht.

Der „Golos", der gegen den moskowitischen Chauvinismus unausgesetzt zu Felde zieht, erinnert in einer seiner letzten Nummern daran, wie im Jahre 1876 Rußland in einen Krieg hineingezogen wurde, den Anfangs Niemand gewollt hatte.

„Ein Schneeball", sagt das jüngst wieder gemaßregelte Petersburger Blatt, „den Jemand in Moskau geformt, kam ins Rollen und wuchs zu einer solchen Lawine dabei an, die alle Hindernisse niederwarf. Und es floß russisches Blut und es wurden russische Gelder geopfert, von deren Entwerthung wir uns, Gott weiß, wann erholen werden. Wiederholt sich nicht jetzt dasselbe? Moskau entsendet Kriegsmanifeste. Auf Gastmählern, die der Erinnerung an ruhmvolle Kämpfe gewidmet sind, werden Tischreden gehalten, die die öffentliche Meinung Europa's erregen, wie es heißt, sogar diplomatische Verhandlungen veranlassen. Vielleicht hören wir auch noch bald, daß wieder irgend ein verabschiedeter General Freiwillige anwirbt. Wer wird im Stande sein, den Strom einzudämmen, wenn die Verhältnisse ihn wieder zu einem reißenden machen sollten? Allerdings, noch ist die traurige Erfahrung des letzten Krieges frisch im Gedächtniß und hoffentlich hat sie ihre Früchte getragen und die russische Gesellschaft wird den kriegerischen Aufrufen gegenüber sich jetzt kaltblütiger und vernünftiger verhalten. Die beiden kriegerischen Manifeste der russischen Presse — die Tischrede und der Leitartikel — zeigen indessen, daß es in unserer Gesellschaft Leute giebt, die leichten Herzens, weder an die Gegenwart noch an die Zukunft denkend, Rußland in einen furchtbaren Krieg verwickeln würden, nicht mehr mit einer Türkei, sondern mit einer europäischen Koalition, mit einer „hochgebildeten", eine Million zählenden Armee. Solchen Leuten halten wir es für nöthig zuzurufen: „Spielt nicht mit dem Feuer! Ihr verbrennt Euch!"

Wenn ein hochangesehenes Preßorgan der russischen Hauptstadt sich zu solchen Mahnungen und Warnungen veranlaßt sieht, sagt die „Tribüne" im Hinblick auf den von ihr neulich veröffentlichten Artikel aus Gatschina, den wir im Auszuge in unserer Mittagsnummer vom Montag gebracht haben, da sollten wir schweigen und die drohenden Anzeichen eines schweren Gewitters verheimlichen?

Auf Katkows Drängen verläßt Nikolai die Stelle des Unterrichtsministers und sein Nachfolger, vermuthlich der frühere Chef der vierten Abtheilung, Deljanow, wird unbedingt wieder zu dem Tolstoischen System zurückkehren. Wie man neuerdings erzählt, wäre die Nachricht einiger Blätter, Katkow solle Erzieher des Thronfolgers werden, doch mehr als ein bloßes Gerücht; die Sache klingt zwar unerhört, ist aber nicht undenkbar. Katkow erklärt in der „Nowoje Wremja", die Würde eines Reichsrathsmitgliedes habe er niemals ausgeschlagen und hätte dies auch nicht thun können, weil sie ihm nie angetragen worden sei.

Der vielbesprochene irrsinnige Prophet Adrian Puschkin, welcher 15 Jahre lang von den Mönchen auf Befehl des heiligen Synods in Solowjetzk gefangen gehalten wurde und dessenthalben schon wiederholt Bittschriften beim verstorbenen und jetzigen Kaiser eingereicht wurden, ist nun endlich, wie der „Golos" meldet, auf kaiserlichen Befehl und auf Fürsprache des Generals Baranow, des Gouverneurs von Archangelsk, in Freiheit gesetzt worden. Nach den „Nowosti" aber ist diese endlich erlangte Freiheit des unglücklichen Menschen nur eine sehr beschränkte, denn er wird in Archangelsk unter strenger Aufsicht gehalten und jeder Verkehr ist ihm bis auf weiteres noch verboten.

Das „Journal de St. Petersbourg" widerspricht den auswärts verbreiteten Gerüchten von neueren nihilistischen Attentatsversuchen; besonders weist es die Meldung, daß der Oberprokurator des heiligen Synods Pobjedonoscew Drohbriefe erhalten habe, in das Gebiet der Sensationen; „an dieser dummen Geschichte ist kein Wort wahr."

Die Rückkehr der Frau v. Novikow nach Rußland macht in London viel von sich reden. Diese Dame war der spiritus rector Gladstone's während des letzten Orientkrieges; von ihr empfing er die Inspirationen zu seiner Opposition gegen die antirussische Politik Beaconfield's. Neuerdings machte sie sich bemerkbar durch einige Journalartikel über russische Verhältnisse, vornehmlich aber durch ihre Beschönigung der Judenverfolgungen in Rußland. Wie verlautet, hat sie sich durch ihren Uebereifer das Mißfallen der Petersburger Regierung zugezogen, weshalb sie aus der englischen Hauptstadt abberufen wurde. Sie hat am Sonnabend England verlassen, um sich nach Moskau zu begeben und wird voraussichtlich nicht an die Themse zurückkehren.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin**, 17. Februar. [Die Verstaatlichung der Eisenbahnen. Die Kreisordnung für die Provinz Hannover.] Die Eisenbahnen, deren Ankauf die Regierung dies Mal dem Landtag vorgeschlagen hat, können als verstaatlicht gelten; die Bedingung, welche man seitens der prinzipiell dafür eintretenden Parteien so lebhaft betont, daß nämlich über die bekannten „Garantien" vorher formelle Verständigung konstatirt sei, wird kein Hinderniß darbieten; der Inhalt der beiden Entwürfe, wie die Regierung sie vorgelegt hat, beruhte bekanntlich auf einer Verständigung derselben mit der Verstaatlichungs-Majorität von 1879—80; und die Abänderungen, welche theils schon von der Kommission der vorigen Session, theils von der diesjährigen beschlossen worden, sind nicht dazu angethan, lebhaften Widerspruch der Regierung hervorzurufen, da sie die Macht derselben über die Eisenbahnen in keiner Weise verringern. Es kann der Regierung ziemlich einerlei sein, ob in dem nur mit begutachtender Kompetenz ausgestatteten Landeseisenbahnrath einige Mitglieder des Landtags sitzen oder nicht, und ob diejenige Quote etwaiger Eisenbahn-Ueberschüsse, welche der Entwurf zur Ansammlung eines Ausgleichungsfonds bestimmt, zur Amortisation der Eisenbahnschuld verwendet wird; wenn bei etwaigem Rückgang der Eisenbahn-Einnahmen in einem Jahre zur Deckung eines Defizits nichts aus einem solchen Ausgleichungsfonds zu entnehmen ist, so wird das Abgeordnetenhaus das Geld eben anderweitig beschaffen müssen. Eine „Garantie", welche in einer ernstlichen, unmittelbaren Einwirkung des Landtags auf die Verwaltung der Eisenbahnen bestände, ist offenbar nur in einer Mitwirkung desselben bei der Feststellung der Tarife zu finden. Die keineswegs mit Ablehnung identische, vorsichtige Haltung, welche die Regierungsvertreter in der Kommission und die offiziöse Presse dieser Forderung gegenüber einnahmen, läßt erkennen, daß der Minister Maybach auch an ihr die Verstaatlichung nicht würde scheitern lassen; wenn trotzdem unter denjenigen Liberalen, welche für die letztere sind, jener Forderung nur geringes Interesse entgegengebracht wird, so erklärt sich dies wohl durch den Umstand, daß sie vor zwei Jahren, in der damals noch sehr gouvernementalen Stimmung der National-Liberalen, von diesen abgelehnt wurde, als sie von anderer Seite gestellt ward, und daß man jetzt den Vorwurf fürchtet, sich zu widersprechen. Es liegt aber wohl auf der Hand, daß die freie und uneingeschränkte Verfügung des Ministers über die Tarife um so bedenklicher für die Verkehrsinteressen und für die Staatsfinanzen werden kann, je größer der Eisenbahnbesitz des Staates wird, je mehr die Konkurrenz der Privatbahnen verschwindet. — Der Kreisordnung für Hannover gegenüber wird nicht blos wegen der „Uebergangsbestimmungen", deren politischer Zweck zur Opposition herausfordert, Widerspruch laut; sondern es wird von nichthannoverschen Mitgliedern betont, aber auch von vereinzelten Hannoveranern zugegeben, daß der Verzicht auf das Institut der als Ehrenbeamte fungirenden „Amtsvorsteher" der Bedeutung der ganzen Reform in zu hohem Grade Abbruch thut, als daß man in dieser Richtung ein Präjudiz für die übrigen neuen und westlichen Provinzen lediglich auf die Behauptung leichthin schaffen sollte, daß sich in Hannover die Persönlichkeiten für dieses Ehrenamt nicht finden würden. Diese Behauptung wird, mindestens für erhebliche Theile der Provinz, von Kennern derselben bestritten, während zugleich zugegeben wird, daß für den Verzicht auf die unbesoldeten Amtsvorsteher doch auch noch andere Gründe mitgewirkt haben, so z. B. die Erwägung, daß die große Anzahl kleiner Landkreise, welche der Entwurf in möglichstem Anschluß an die bestehenden „Aemter" schaffen will und die im Vergleich mit dem Osten die Sache erheblich kostspieliger mache, sich nur motiviren läßt, wenn von der Unmöglichkeit ausgegangen wird, innerhalb größerer landräthlicher Kreise die Polizeiverwaltung so, wie es im Osten geschehen ist, für einen mäßigen Bezirk einem unbesoldeten Beamten zu übertragen. So bleibt freilich eine größere Anzahl kleiner Städte Sitz eines Staatsbeamten, aber die Selbstverwaltung leitet dabei Schaden.

Aus dem Gerichtssaal.

Sozialistenprozeß.

(Fortsetzung.)

✳ **Posen**, 17. Februar. Auch bei der heutigen Fortsetzung der Beweisaufnahme hatte es den Anschein, als ob mehrere Zeugen mit der Angabe der Wahrheit zurückhielten, ihre Aussagen waren so schwankend, daß der Vorsitzende dieselben wiederholt auf das Eindringlichste vor dem Meineide verwarnen mußte. Die an sie gerichteten Fragen beantworteten sie damit, daß sie sich nicht mehr erinnern können. Erst als der Vorsitzende ihnen bemerklich machte, daß der Gerichtshof an ihre heutige Aussage nicht gebunden sei und ihnen ihre Aussagen in der Voruntersuchung vorhielt, gaben sie zu, daß die in der Voruntersuchung von ihnen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Der Zeuge Vergolder Desperak erschien angetrunken und behauptete, nachdem er bereits einige gestellte Fragen deutsch beantwortet hatte, nicht deutsch zu verstehen. Der Gerichtshof nahm ihn in eine Ordnungsstrafe von 24 Stunden Haft, welche sofort vollstreckt wurde. Das Ergebniß der Beweisaufnahme ist folgendes: Mendelsohn, Truszkowski und Janiszewski sprachen auf dem Grünen Platze die aus der Cegielski'schen Fabrik kommenden Arbeiter an, frugen nach ihrem Lohne und äußerten, daß zur Verbesserung des Lohnes der Arbeiter nunmehr etwas geschehen wird, wobei dieselben gleichzeitig in ein Lokal bestellt wurden. Die Lokale, in denen Mendelsohn, Truszkowski und Janiszewski und auch die Jankowska ihre Agitationen betrieben, waren folgende: 1. Bierlokal von Ulbrich auf dem Wilhelmsplatze. Dem Janiszewski war bekannt, daß dies das Buchbindervereinslokal sei. Am 8. August v.J. erschien dort Mendelsohn, Truszkowski, Janiszewski und die Jankowska. Es waren 5 Buchbinder anwesend. Die Jankowska las das Programm der polnischen Sozialisten aus der Równość vor, Mendelsohn sprach über die schlechte Lage des Arbeiters, der zu viel arbeite und zu wenig verdiene. Es forderte auch zum Beitritt zu einer Gruppe (kółko) auf, es kam jedoch nicht dazu. Auch Janiszewski sprach an diesem Abend über die Arbeiterfrage. 2) Bierlokal von Kindler auf der Halbdorfstraße: Am 13. und 20. August wurde eine Versammlung daselbst abgehalten, an der 10 bis 12 Personen theilnahmen. Mendelsohn hielt Vorträge über die traurige Lage des Arbeiters und empfahl die Gründung von Vereinen. Die Jankowska begann auch hier das Programm zu verlesen, wurde aber gestört. 3) Viktoriapark: Die Agitationen bei Gelegenheit des Sommerfestes der Cegielski'schen Fabrik am 14. August sind bereits bei der Aussage des Arbeiters Pledziewicz erörtert. Eine fernere Agitation versuchte Mendelsohn, Truszkowski und Janiszewski daselbst am Nachmittage des 21. August bei Gelegenheit des Sommerfestes der Schneider. Sie entfernten sich jedoch bald mit dem Bemerken, daß hier nichts anzufangen sei, weil die Schneider betrunken seien. 4) Schützenhaus: Die Agitationen daselbst am 15. August sind bereits ebenfalls bei der Aussage des Pledziewicz erörtert. 5. Gasthof zu den drei Sternen auf der Wallischei. Hier hielt Mendelsohn einen Vortrag über die Arbeiterfrage und wurde die Broschüre Kto z czego żyje vertheilt. 6. Schanklokal von Konopinski resp. Nowakowski, Büttelstraße. Am 19. August hielten hier Mendelsohn, Truszkowski und Janiszewski Vorträge, Truszkowski sprach über die bedrängte Lage der Arbeiter. Auch hier wurde die Broschüre Kto z czego żyje vertheilt und schließlich zu der am 21. August bei Ciszewski stattfindenden Versammlung eingeladen. 7. Bierlokal von Ciszewski auf der Wilda „Sanssouci genannt. Am 21. August, eines Sonntags-Vormittags, fand eine von dreißig bis vierzig Personen besuchte Versammlung statt. Die Versammlung nahm im Garten an drei Tischen Platz. Mendelsohn, Truszkowski und Janiszewski leiteten an je einem Tische die Versammlung. Jeder von ihnen las nun theils aus dem Przedświt, theils aus Kto z czego żyje vor und erläuterte das Gelesene. Die Arbeiterfrage wurde in sozialistischem Sinne erörtert und auch zur Arbeitseinstellung gerathen für den Fall, daß eine Erhöhung des Lohnes nicht erreicht werden sollte. Janiszewski erklärte seinen Zuhörern, daß sie nur den 10ten Theil ihres Lohnes erhielten, den Ueberrest stecke der Arbeitgeber in seine Tasche; hierbei beleidigte er auch Se. Majestät den Kaiser. Truszkowski las ein Gedicht mit dem Titel „An die Arbeiter" vor, welches der Angeklagte Bujakiewicz abschrieb. Mendelsohn hob hervor, daß man zusammenhalten müßte, bis die Zeit herankäme, wo man das gemeinsame Ziel erreichen könnte. Als ein Arbeiter erklärte, daß er jetzt in's Heer eintreten müsse, äußerte Mendelsohn, daß man dem Könige schwören und beim Schwur an etwas Anderes denken könne. Nachdem Broschüren und Zeitschriften vertheilt waren, forderte jeder der drei Agitatoren seine Zuhörerschaft auf, eine geheime Gruppe zu bilden und sofort Vorsteher und Stellvertreter dieser Gruppe zu ernennen. An dem Tische des Mendelsohn wurde der Angeklagte Bujakiewicz und der Schlosser Kaszynski, an dem des Truszkowski die Arbeiter Brudzinski und Grzybowski, an dem des Janiszewski die Arbeiter Preuß und Czujewicz zu Vorstehern resp. Stellvertretern ernannt. Janiszewski erklärte seinen Zuhörern, daß ein etwaiger Verräther von dem Sozialistengerichte mit dem Tode bestraft werden würde. 8. Restaurationslokal von Miskiewicz in der Klosterstraße. Am 22. August hielt daselbst Mendelsohn einen Vortrag über die Arbeiterfrage. 6. Schanklokal von Schlesinger auf dem Graben. Am 24. August hielt daselbst Mendelsohn einen Vortrag und meinte, es müßte, wo eine genügende Anzahl von Personen beisammen sei, sofort eine Gruppe gebildet werden, auch wurden hier Beiträge von 10 Pf. eingesammelt und die Broschüre Kto z czego żyje vertheilt. 10. Schanklokal von Mittag auf der Kl. Gerberstraße. Am 27. August wurde hier eine von 10 bis 12 Arbeitern besuchte Versammlung abgehalten, welche Truszkowski leitete. Er theilte mit, daß die Vorsteher der bei Ciszewski gebildeten Gruppen an einem in einem fremden Lande stattfindenden Kongresse theilnehmen müßten. Es wurden den Anwesenden Beinamen gegeben und eine Parole zur Wiedererkennung der Genossen ausgegeben. Eine bei Urbanowicz in der Wasserstraße anberaumte Versammlung kam wegen zu geringer Betheiligung nicht zu Stande. Truszkowski hatte auch einen Schlosser gefragt, ob er ihm nicht Gymnasiasten, die für den Sozialismus empfänglich seien, bezeichnen könne. — Der Kaufmann Richter aus Thorn bekundete, daß Mendelsohn sich bei ihm als Weinreisender Kayser eingeführt habe. Er habe einige Tage darauf in der „Thorner Zeitung" einen Artikel über die sozialistischen Agitationen in Posen gelesen, in welchem als Hauptagitator Mendelsohn, der sich auch Kayser genannt habe, angeführt war. Er zeigte dem Mendelsohn den Artikel und gestand er ihm ein, daß er Mendelsohn heiße und mit jenem Agitator identisch sei. Er erwarte nur noch Geld von seinem Vater, das an seine — des Richter — Adresse anlangen werde und bat er ihn, ihm das Geld in das Hotel Sanssouci zu bringen. Einen Tag darauf sei auch von der Warschauer Kreditbank eine Anweisung über 300 M. eingegangen, es befand sich dabei ein Zettel von dem Vater des Mendelsohn, in welchem er ersucht wurde, seinen Sohn zur schleunigen Abreise nach G. — wahrscheinlich Genf — zu bewegen. Diese 300 M. habe er dem Mendelsohn eingehändigt, in seinem Zimmer befand sich noch eine Dame, die Frau v. Jankowska. Der Staatsanwalt zeigte an, daß er zum Beweise dafür, daß Frau v. Jankowska ihre Agitationen in sozialistischem Dienste berufsmäßig betrieben habe, durch den Polizei-Inspektor Büttner Auszüge aus den von ihr an Mendelsohn gerichteten Briefen habe fertigen lassen, aus denselben ginge auch hervor, daß sie mit dem Sozialrevolutionär Ludwig Warynski korrespondirt habe. Er beantragt die Lesung derselben. Frau v. Jankowska giebt zu, ihren Freunden Geld geliehen zu haben und habe sie sich wohl denken können, daß dasselbe zu sozialistischen Zwecken verwendet würde, mit dem Warynski sei sie bekannt, weil derselbe in demselben Gouvernement wohne, sie habe mit demselben einige Male gesprochen. In Folge dieses Zugeständnisses zieht der Staatsanwalt seinen Antrag zurück. — Rechtsanwalt Lewinski erklärte, dem Mendelsohn sei auch zum Vorwurfe gemacht worden, daß er mit dem Agitator Most in London in Verbindung stehe. Er überreicht die Nr. 30 der „Freiheit" vom 14. September 1880, in welcher in dem Artikel „Klappern gehört zum Handwerk" ein Angriff des Most auf Mendelsohn enthalten sei, er überreicht ferner die Nr. 1 des Przedświt, und bezeichnet darin einen Artikel, in welchem Mendelsohn sich als ein Feind der Anarchisten bezeichnet. Beide Artikel wurden auf Beschluß des Gerichtshofes zur Lesung gebracht. — Nachdem der Vorsitzende verkündet hatte, daß die morgige Verhandlung mit der Vernehmung des verhafteten Desperak und demnächstigen Verlesung der Verordnungen aus dem „Reichsanzeiger", nach welchem die von den Angeklagten verbreiteten Schriften verboten worden seien und damit die Beweisaufnahme geschlossen werden würde, wurde von ihm die Sitzung Abends 8 Uhr geschlossen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 18. Februar.

± **Personal-Veränderungen im 5. Armeekorps.** Böttcher, Sekondelieut. im Pos. Feld-Artill.-Rgt. Nr. 20, zum Pr.-Lieutenant, Schröder, Portepeef. im Nied.-Schles. Feld-Art.-Rgt. Nr. 5, zum Sek.-Lieutenant, Schulz, Pr.-Lieut. im Nied.-Schl. Fuß-Artill.-Rgt. Nr. 5, zum Hauptmann und Komp.-Chef, Carius, Portepeef. in dems. Rgt., zum Sek.-Lieut. befördert. Raths, Pr.-Lieut. à la suite des Pommerschen Fuß-Artill.-Rgts. Nr. 2, unter Entbindung von dem Kommando bei der Artill.-Prüf.-Kommission, in das Nied.-Schles. Fuß-Ars.-Rgt. Nr. 5 versetzt. Frhr. von Eelking, Portepeef. im Westf. Jäger-Bat. Nr. 7, unter gleichzeitiger Versetzung in das 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, zum Sek.-Lieut. befördert. Mitschke, Vize-Wachtmeister vom 2. Bat. Pr. Stargardt 8. Pommerschen Landw.-Rgts. Nr. 61, zum Sekonde-Lieutenant der Reserve des Pos Ulanen-Rgts. Nr. 10 befördert. Ludwig, Sek.-Lieutenant der Reserve des 2. Nied.-Schl. Inftr.-Rgts. Nr. 47 — im Bez. des Landw.-Rgts. I. Bresl. Nr. 38 — als Reserve-Offizier zum 4. Pos. Inftr.-Rgt. Nr. 59 versetzt. Freyer, Hauptmann a la suite des 1. Pos. Inf.-Regts. Nr. 18, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 23. Inf.-Brigade, als Kompagnie-Chef in das 3. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 50 versetzt. Fritsch, Prem.-Lieut. a la suite des 3. Niederschl. Inf.-Regts. Nr. 50, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando als Assistent bei dem Kadettenhause in Kulm, zum überzähligen Hauptmann befördert. von Alvensleben, Prem.-Lieut. im 3. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 50, unter Stellung a la suite des Regts., als Adjutant

zur 23. Inf.-Brigade kommandirt. **Müller I.**, Sek.-Lieut. in demselben Regt., zum Premier-Lieut. befördert. **Werner**, Sek.-Lieut. im 5. Badischen Inf.-Regt. Nr. 113, als ältester Sek.-Lieut. in das 3. Niederschl. Inf.-Regt Nr. 50 versetzt. **von Busse**, Prem. Lieut. von der Landw.-Inf. des Reserve-Landwehr-Regts. (Berlin) Nr. 35, im aktiven Heere und zwar als Prem.-Lieut. mit seinem bisherigen Patent als aggregirt beim Inf.-Regt. Nr. 99 wieder angestellt.

r. **Das Begräbniß des Kaufmanns Schebe Jaffe,** welcher hier vor einigen Tagen gestorben war, fand gestern Nachmittags von der Berlinerstraße aus nach dem israelitischen Kirchhof unter sehr starker Betheiligung statt.

r. **Verspätung.** Der Abendzug der Posen-Bromberger Bahn verspätete sich gestern um 72 Minuten.

Telegraphische Nachrichten.

München, 17. Febr. Die Kammer hat das Konkubinatsgesetz in der Fassung der Reichsrathskammer einstimmig angenommen, ebenso den Antrag des Abgeordneten v. Hafenbrädl auf Abschaffung des siebenten Schuljahres, obschon der Kultusminister sich eingehend gegen denselben ausgesprochen hatte.

Wien, 17. Februar. Entgegen den vielfachen Versionen der Zeitungen konstatirt die „Polit. Korresp." auf Grund beglaubigter Berichte wiederholt, daß das Verhalten der an das Insurrektionsgebiet grenzenden Nachbarstaaten ein vollkommen korrektes sei.

Rom, 17. Febr. Der „Osservatore romano" veröffentlicht die Enzyklika an die italienischen Bischöfe, worin der Papst nach Darlegung der Uebel, von welchen die Kirche heimgesucht sei, sagt, es sei für die christliche Frage von höchstem Interesse, daß der Papst bei der Leitung der Kirche frei von allen Gefahren, Bedrückungen und Fesseln sei. Zur Erzielung dieses Resultats sei eine Petitionsaktion einzuleiten und innerhalb der gesetzlichen Grenzen Alles aufzuwenden, um dem Papste thatsächlich die Freiheit zurückzugeben, an welche das Heil der Kirche, die Wohlfahrt Italiens und der Friede der christlichen Völker geknüpft sei. Die Enzyklika empfiehlt den Bischöfen die Verbreitung der guten Presse und die Heranbildung würdiger Priester. (Im lokalen Theile unserer heutigen Morgennummer bereits erwähnt.)

Paris, 16. Februar. Nach aus Rom vorliegenden Nachrichten hat der Papst ein Schreiben an die italienischen Bischöfe gerichtet, in welchem er die der Kirche drohenden Gefahren und die Schwierigkeiten ihrer Lage, die durch den Kongreß der Freidenker vermehrt werden würden, bezeichnet und die Bischöfe dringend auffordert, unter solchen Umständen festzusammenzustehen, zu Gunsten der Unabhängigkeit des Papstthums zu protestiren, die katholische Presse zur Mitwirkung aufzurufen und den Klerus heranzubilden für die Höhe der Lage.

London, 16. Februar. [Oberhaus.] Der Staatssekretär des Auswärtigen Lord Granville bestätigte, daß Kapitän Selby bei einem Ausfluge nach Artaki von Albanesen angegriffen und gefährlich verwundet worden sei. Der englische Botschafter, Lord Dufferin, werden Alles aufbieten, um die Bestrafung der Schuldigen zu erlangen.

Kairo, 16. Februar. Meldung des „Reuter'schen Bureaus". Der Ministerrath hat die vollständige Aufhebung der Sklaverei im Prinzipe beschlossen und zu dem Ende Abdelkader Pascha zum Gouverneur des Sudan ernannt. In Kairo soll ein Spezialdepartement für den Sudan errichtet werden, es wird ein Spezialgesetz mit Instruktionen über den Sklavenhandel und ein Gesetz über die Freilassung der Sklaven vorbereitet.

Paris, 17. Februar. Der „France" zufolge hätte Skobjelew die in Paris studirenden Serben empfangen und dabei eine Ansprache an sie gehalten, deren Inhalt die „France", wie folgt, wiedergiebt: Wenn sich Rußland nicht immer auf der Höhe seiner patriotischen Pflichten im Allgemeinen und der slawischen Rolle im Besondern befinde, so liege der Grund davon nur darin, daß es im Innern, wie nach Außen hin mit fremden Einflüssen zu ringen habe, so daß wir in unserem Hause nicht zu Hause sind. Der Fremde ist bei uns überall, seine Hand ist in Allem zu spüren; wir sind die von seiner Politik genarrten Opfer, seiner Ränke Sklaven, von seiner Stärke und durch seine unzählbaren verderblichen Einflüsse dermaßen beherrscht und gelähmt, so daß, wenn wir uns, wie ich hoffe, einst davon befreien wollen, wir dies nur thun können mit dem Säbel in der Hand, und wenn ihr den Namen dieses Fremden, dieses Eindringlings, dieses Intriguanten, des für die Russen und die Slawen überhaupt so gefährlichen Feindes wissen wollt, will ich ihn nennen: es ist der Autor des Drängens nach Osten, es ist der Deutsche. Wiederholt bitte ich Euch, es niemals zu vergessen, daß unser Feind der Deutsche ist. Der Kampf zwischen den Slawen und Teutonen ist unvermeidlich, er wird lang, blutig und schrecklich sein, aber der Slawe wird triumphiren. Wenn man die durch Verträge anerkannten Staaten, wie Serbien und Montenegro, anrührt, so werdet ihr nicht allein sein und wenn das Schicksal es will, dann auf Wiedersehen auf dem Schlachtfelde, Seite an Seite gegen den gemeisamen Feind!

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
17. Nachm. 2	745,5	W lebhaft	bedeckt Regen [1])	+2,0
17. Abnds. 10	747,9	NW stark	trübe	+3,9
18. Morgs. 6	754,0	NW lebhaft	trübe	+1,4

[1]) Regen und Schnee, Niederschlagshöhe: 0,5 mm.
Am 17. Wärme-Maximum + 5°2 Celf.
" " Wärme-Minimum — 2°5 "

Wetterbericht vom 17. Februar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad
Mullaghmore	766	W 6	bedeckt	9
Aberdeen	757	WNW 4	heiter	4
Christiansund	744	W 4	wolkig	—1
Kopenhagen	744	WNW 8	bedeckt	5
Stockholm	741	N 2	heiter	—6
Haparanda	—			
Petersburg	737	NW 3	bedeckt	—6
Moskau	742	S 1	wolkig	—6
Cork, Queenst.	772	W 4	heiter [1])	7
Brest	774	NW 3	halb bedeckt	8
Helder	761	WSW 3	wolkig	6
Sylt	752	W 7	bedeckt	5
Hamburg	755	W 8	wolkig	4
Swinemünde	750	WNW 6	bedeckt [2])	5
Neufahrwasser	747	W 4	Regen	3
Memel	743	WSW 6	bedeckt [3])	3
Paris	772	WSW 1	bedeckt	7
Münster	762	WNW 8	bedeckt [4])	6
Karlsruhe	769	SW 9	Regen	3
Wiesbaden	764	SW 4	Regen	5
München	768	W 7	bedeckt	1
Leipzig	759	SW 5	bedeckt	4
Berlin	764	S 2	bedeckt [5])	5
Wien	766	W 2	bedeckt	2
Breslau	757	WSW 6	Schnee	2
Ile d'Aix	776	WSW 3	wolkig	8
Nizza	—			
Triest	771	still	wolkig	4

[1]) Seegang mäßig. [2]) Nachts Schlacken. [3]) Nachts Regen, stürmisch, Seegang hoch. [4]) Nachts Regen. [5]) Nachts Regen.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.
Eine tiefe Depression von Nordwesten kommend, dehnt ihren Einfluß über ganz Mittel-Europa aus und verursacht über Zentral-Europa bis zu den Alpen böige, vielfach stürmische westliche Luftbewegung. Unter dem Einflusse sekundärer Bildungen finden im südlichen und östlichen Deutschland Regen- oder Schneefälle statt. Die Temperatur ist über Zentral-Europa allenthalben gestiegen; insbesondere über der Nordhälfte, wo dieselbe bis zu 6 Grad über der normalen liegt. Dagegen hat das Frostgebiet im Norden und Nordosten an Umfang und Intensität zugenommen.
Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. Februar Morgens 0,92 Meter.
" " 17. " Mittags 0,90 "
" " 18. " Morgens 0,88 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 17. Februar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 264, Franzosen $258\frac{1}{8}$, Lombarden $107\frac{1}{2}$, Galizier $249\frac{1}{2}$, österreichische Goldrente —, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Papierrente —. II. Orientanl. —, ungar. Papierrente —, 1880er Russen —. Darmstädter Bank ——, 4 pCt. Ungar. Goldrente —. Wiener Bankverein —. Diskonto-Kommandit —. 1860er Lose —. Schwach.

Wien, 17. Februar. (Schluß-Course.) Nach anfänglich günstigen Verlauf schließlich auf die berliner Notirungen schwächer.

Papierrente 74,60 Silberrente 76,00. Oesterr. Goldrente 92,40, Ungarische Goldrente 118,00. 1854er Loose 118,50. 1860er Loose 128,20. 1864er Loose 172,50. Kreditloose 175,50. Ungar. Prämienl. 114,50. Kreditaktien 302,25 Franzosen 302,50. Lombarden 128,00, Galizier 292,50 Kasch.-Oderb. 140,00. Pardubitzer 147,00. Nordwestbahn 203,50. Elisabethbahn 206,20. Nordbahn 2445,00. Oesterreich. ungar. Bank —.— Türk. Loose —.— Unionbank 116,50. Anglo-Austr. 118,50. Wiener Bankverein 110,50. Ungar. Kredit 296,25. Deutsche Plätze 58,45 Londoner Wechsel 120,00 Pariser do. 47,50. Amsterdamer do. 98,80 Napoleons $9,51\frac{1}{2}$ Dukaten 5,61 Silber 100,00. Marknoten 58,50. Russische Banknoten $1,21\frac{1}{4}$. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 162,70. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.

$4\frac{1}{2}$prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 208,50, ungarische Papierrente 85,85, ungar. Goldrente 85,85, Buschtierader B. —. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Wien, 17. Februar. (Abendbörse.) Ungar. Kreditaktien 295,50. österr. Kreditaktien 301,00, Franzosen 302,00, Lombarden 128,00, Galizier 291,50, Anglo-Austr. —, öst. Papierrente 74,45, do. Goldrente 92,30, Marknoten 58,50, Napoleons 9,52, Bankverein 110,75, Elbthal 208,00, ungar. Papierrente 85,90, 4prozent. ungar. Goldrente 85,80, 6proz. ungar. Goldrente 118,10, Nordwestbahn 203,00. Fest.

Paris, 17. Februar. (Schluß-Course.) Behauptet.

3proz. amortisirb. Rente 82,45, 3proz. Rente $82,47\frac{1}{2}$, Anleihe de 1872 114,65, Italien. 5proz. Rente 85,60, Oesterr. Goldrente —,—, 6pr. ungar. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente $72\frac{1}{4}$, 5proz. Russen de 1877 —, Franzosen 640,00, Lomb. Eisenbahn-Aktien 275,00, Lomb. Prioritäten 272,00, Türken de 1865 11,50, Türkenloose 49,75. III. Orientanleihe —,—.

Credit mobilier 572, Spanier exter. $26\frac{7}{16}$, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2165 Banque ottomane 702, Union gen. —, Credit foncier 1465,00, Egypter 328,00, Banque de Paris 1050,00, Banque d'escompte 600,00, Banque hypothecaire —, Londoner Wechsel 25,24, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Banque de Lyon u. de la Loire 360,00.

Newyork, 16. Februar. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin $94\frac{3}{8}$, Wechsel auf London 4,84, Wechsel auf Paris $5,17\frac{1}{2}$, $3\frac{1}{2}$proz. fundirte Anleihe $101\frac{3}{8}$, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 $117\frac{3}{4}$, Erie-Bahn 39, Zentral-Pacific $113\frac{1}{2}$, Newyork Zentralbahn $130\frac{1}{2}$, Chicago-Eisenbahn $142\frac{3}{8}$. Cable Transfers $4,90\frac{1}{2}$.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 2 Prozent, für andere Sicherheiten 3 Prozent.

Produkten-Kurse.

Bremen, 17. Februar. Petroleum. (Schlußbericht) Ruhig. Standard white loco 7,50 a 7,45 bez, pr. März 7,50 a 7,45 bez., per April 7,60 Br., per Mai 7,70 Br., pr. August-Dezember 8,530 a 8,25 Br.

Hamburg, 17. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco still, auf Termine fest. Roggen loco still, auf Termine fest. Weizen per April-Mai 223,00 Br., 222,00 Gd., per Mai-Juni 223,00 Br., 222,00 Gd. Roggen per April-Mai 163,00 Br., 162,00 Gd., per Mai-Juni 160,00 Br., 159,00 Gd. Hafer und Gerste ruhig. Rüböl still, loco 57,00, per Mai 57,00. — Spiritus geschäftslos, per Februar $40\frac{1}{4}$ Br., per März-April 40 Br., per April-Mai 40 Br., per Mai-Juni 40 Br. — Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum beh., Standard white loco 7,80 Br., 7,70 Gd., per Febr. 7,70 Gd., per August-Dezember 8,45 Gd. — Wetter: Sehr windig.

Köln, 17. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, fremder loco 23,50, pr. März 22,80, per Mai 22,70, per Juli 22,70, Roggen loco 20,00. pr. März 16,90, per Mai 16,80, per Juli 16,45, Hafer loco 16,50 Rüböl loco 30,20, pr. Mai 29,10, per Oktober 29,30.

Wien, 17. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,40 G., 12,42 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,40 Gd., 8,45 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,60 Gd., 7,65 Br.

Pest, 17. Februar. Produktenmarkt. Weizen loco fest, auf Termine besser, pr. Frühjahr 12,22 Gd., 12,24 Br., pr. Herbst —,— Gd. —,— Br. — Hafer pr. Frühjahr 8,40 Gd., 8,45 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,36 Gd., 7,38 Br. — Kohlraps pr. August-Sepember —. Wetter: Schön.

Paris, 17. Februar. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Februar 30,00, per März 30,25, per März-Juni 30,10, per Mai-August 29,60. — Roggen ruh., per Februar 20,25, per Mai-August 19,75. — Mehl 9 Marques ruhig, per Februar 63,30, per März 63,00, per März-Juni 63,00, per Mai-August 62,75. — Rüböl ruh., per Februar 70,50, per März 71,00, per Mai-August 72,75, per Sept.-Dezember 74,00. — Spiritus fest, per Febr. 57,50, per März 58,50, Mai-Juni —, per Mai-August 60,75. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 17. Februar. Rohzucker 88° loco ruhig, 56,50 a 56,75. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per Febr. 65,10, per März 65,50, pr. März-April 65,75, per Mai-August 67,10.

London, 17. Februar. Havannazucker Nr. 12 24. Fest, aber ruhig.

London, 17. Februar. An der Küste angeboten 14 Weizenladungen. — Wetter: Milde.

Glasgow, 17. Februar. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 49 sh. $1\frac{1}{2}$ d.

London, 16. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 25,610, Gerste 7360, Hafer 5900 Qrts.

Weizen nominell, zu 1—2 sh. unter Montagspreisen waren Käufer. Andere Getreidearten träge fester.

Manchester, 17. Februar. 12r Water Armitage $7\frac{3}{8}$, 12r Water Taylor $7\frac{7}{8}$, 20r Water Nicholls $9\frac{3}{4}$, 30r Water Clayton $10\frac{1}{4}$, 32r Mock Townhead $9\frac{7}{8}$, 40r Mule Mayoll $9\frac{1}{2}$, 40r Medio Wilkinson $11\frac{1}{2}$, 36r Warpcops Qual. Rowland $10\frac{3}{8}$, 40r Double Weston $10\frac{3}{4}$, 60r Double courante Qual. 14, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ $8\frac{1}{2}$ pfd. 93. Ruhig.

Bradford, 16. Februar. Wolle stetiger, wollene Garne stetig, wollene Stoffe unverändert.

Petersburg, 17. Februar. Produktenmarkt. Talg loco 62,50, pr. August —,—. Weizen loco 15,75. Roggen loco 10,50. Hafer loco 5,25. Hanf loco 33,50. Leinsaat (9 Pud) loco 14,50. — Wetter: Frost.

Amsterdam, 17. Februar. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per März 316, per Mai 316. Roggen loko flau, auf Termine unverändert, per März 193, per Mai 193. — Raps per Frühjahr —, per Herbst —. Rüböl loco $32\frac{1}{2}$, per Mai $32\frac{1}{2}$, per Herbst $32\frac{3}{4}$.

Amsterdam, 17. Februar. Bancazinn 67.

Antwerpen, 17. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen ruhig. Hafer unveränddert. Gerste träge.

Antwerpen, 17. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco $18\frac{3}{8}$ bez., $18\frac{1}{2}$ Br., pr. März $18\frac{3}{8}$ Br., per April $18\frac{1}{2}$ Br., pr. Sept.-Dez. $20\frac{1}{2}$ bez. und Br. Fest.

Liverpool, 17. Februar. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10000 Ballen. Stetig. Tagesimport 11,000 Ballen, davon 7,000 B. amerikanische.

Liverpool, 17. Februar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 10000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische März-April-Lieferung $6\frac{29}{64}$, April-Mai-Lieferung $\frac{33}{64}$, Mai-Juni-Lieferung $6\frac{37}{64}$, Juni-Juli-Lieferung $6\frac{41}{64}$, Juli-August-Lieferung $\frac{11}{16}$ d.

Liverpool, 17. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen 1 d. billiger, Mehl ruhig, Mais stetig. — Wetter: trübe.

Liverpool, 16. Februar. (Offizielle Notirungen.)

Upland good ordin. $6\frac{1}{16}$, do. low middl. $6\frac{1}{4}$, do. middl. $6\frac{7}{16}$, Mobile middl. $6\frac{7}{16}$, Orleans good ordin. $6\frac{1}{8}$, do. low middl. $6\frac{7}{16}$, do. middl. $6\frac{5}{8}$, Orleans middl. fair $7\frac{3}{8}$, Pernam fair $6\frac{3}{4}$, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair $6\frac{3}{4}$, Maranham fair $6\frac{7}{8}$, Egyptian brown middl. $5\frac{1}{2}$, do. fair $6\frac{3}{8}$, do. good fair $7\frac{1}{8}$, do. white middl. —, do. fair 7, do. good fair $7\frac{1}{4}$, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl —, do. good middl. $3\frac{3}{4}$, do. middl. fair $4\frac{1}{4}$, do. fair $5\frac{7}{16}$, do. good fair $5\frac{15}{16}$, do. good $5\frac{7}{16}$, Oomra fair $4\frac{5}{16}$, do. good fair $4\frac{3}{4}$, do. good $5\frac{1}{2}$, Scinde fair $3\frac{15}{16}$, Bengal fair $3\frac{15}{16}$, do. good fair $4\frac{1}{4}$, Madras Tinnevelly fair $5\frac{1}{8}$, do. do. good fair $5\frac{1}{2}$, do. Western fair $4\frac{7}{16}$, do. good fair $4\frac{13}{16}$.

Newyork, 16. Februar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $11\frac{5}{8}$, do. in New-Orleans $11\frac{1}{4}$, Petroleum in Newyork $7\frac{3}{8}$ G., do. in Philadelphia $7\frac{1}{2}$ Gd., rohes Petroleum $6\frac{3}{4}$, do. Pipe line Certificates — D. 86 C. Mehl 5 D. 10 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 35 C. do. per laufenden Monat 1 D. $34\frac{1}{2}$ C., do. per März 1 D. $33\frac{3}{4}$ C., do pr. April 1 D. $38\frac{1}{8}$ C., Mais (old mixed) 68 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7. Kaffee (Rio-) $9\frac{1}{2}$. Schmalz Marke (Wilcox) $11\frac{1}{8}$, do. Fairbanks $11\frac{1}{16}$, do. Rohe u. Brothers 11, Speck (short clear) $9\frac{1}{2}$ C. Getreidefracht $4\frac{1}{2}$.

Newyork, 16. Februar. Visible Supply an Weizen 18,000,000 Bushel, do. do. an Mais 17,800,000 Bushel.

Marktpreise in Breslau am 17. Februar.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	21 70	21 50	21 20	20 70	19 90	18 70
dto. gelber		21 30	21 10	20 80	20 50	19 70	18 60
Roggen,		16 40	16 10	15 90	15 60	15 30	15 —
Gerste,		16 —	15 —	14 20	13 60	13 —	12 40
Hafer,		14 90	14 50	14 10	13 70	13 20	12 90
Erbsen		18 —	17 60	17 —	16 —	15 50	14 60

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingef. Kommission.		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilog.	26	30	25	30	23	50
Winterrübsen		24	80	23	80	22	30
Sommerrübsen		23	80	22	80	21	40
Dotter		23	—	22	25	21	40
Schlaglein schles.		25	—	24	—	22	—
dto. galz.		23	—	22	—	19	50
Hanfsaat		20	25	19	25	—	—

Kleesamen schwacher Umsatz, rother f. Qual. fest, per 50 Kg. 40—43—48—54 M., weißer unveränd., per 50 Kg. 45,00—55—62—71 M., hochfeiner über Notiz bezahlt. — Rapskuchen sehr fest, per 50 Kg. 7,90—8,10 M., fremde 7,50—7,80 M. Leinkuchen mehr angeboten, per 50 Kilogramm 9,30—9,50 Mark. fremde 8,00—8,80 Mark. — Lupinen gut verkäuflich, per 100 Kilogramm, gelbe 13,00—14,00—15,00 Mark, blaue 12,80—13,80—14,80 Mark. — Thymothee fest, per 50 Kilogramm 31—33—35 Mark. — Bohnen ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 17,50—18,00—19,00 Mark. — Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,80—14,80 Mark, Wicken leicht verkäuflich, per 100 Kilogr. 14,70—15,50—16,00 M. Heu per 50 Kilogramm 3,80—4,20 Mark. — Stroh: per Schock à 600 Kilogramm 33—34,00 Mark. — Kartoffeln, pro 50 Kg. 2,00—2,50—3,00 M., per 100 Kg. 4,00—5,00—6,00 M., per 2 Liter 0,08—0,10—0,12 M. — Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,25 Mark, Roggen-Hausbacken 24,00—24,50 M., Roggen-Futtermehl 11,25—12,00 Mark, Weizenkleie 10,00—10,50 M.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. Febr. Wind: NW. Wetter: Veränderlich, stürmisch. **Weizen** per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark ab Bahn, per Februar 218½ bezahlt, per Februar-März — M. bez., April-Mai 222—221½ M. bez., Mai-Juni 223—222½—22 M. bez., Juni-Juli 223—222½ M. bez., Juli-August 216 M., Sept.-Oktbr. 213½ M. Gek. — Ztr. Regulirungspreis — Mark. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 163—173 M. nach Qualität gefordert, russischer — a. B. bez., hochfeiner inländischer 167—170 Mark ab Bahn bezahlt, exqu. do. — M. ab B. bez., defekter russ. — ab B. bez., alter — Mark ab B. bezahlt, russischer und polnischer 163—166 Mark a. B. bezahlt, per Februar 168½—168½ Mark bez., per Februar-März 168 M. bez., per April-Mai 167½—167 bez., per Mai-Juni 166—165½ Mark bez., Juni-Juli 164¾—164½ bez. Juli-Aug. 162¾—162½ bz. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — Mark. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 133—200 Mark nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 133—172 M. nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 133 bis 143 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 142—150 M. bezahlt, pommerscher und Uckermärker 141—149 bezahlt, schlesischer 151—156 bez., böhmischer 151—156 M. bezahlt, do. fein 158—162 bez., fein weiß mecklenburgischer — ab B. bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 138½—139 bez., per Mai-Juni 139½—140 bez., per Juni-Juli 140½—140 M. Gekündigt — Zentnr. Regulirungspreis — Mark. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 165—200 M., Futterwaare 148 bis 163 Mark. — **Mais** per 1000 Kilo loko 143—152 nach Qualität gefordert, per Februar — Mark, Februar-März — M., per April-Mai 138½ Mark, per Mai-Juni 137 Mark, per Juni-Juli 136 Mark, per September-Oktober 134 Mark. Gekünd. — Ztnr. Regulirungspreis — M. M. — **Weizenmehl** per 100 Kilogramm brutto 00: 32,00 bis 30,50 Mark, 0: 29,50—28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,50 Mark. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 25,00 bis 24,00 Mark, 0/1: 23,25 bis 22,25 M., per Februar 23,15—23,10 bez, per Februar-März 23,10 —23,05 Mark bez, per April-Mai 23,00 Mark bez., per Mai-Juni 22,85—22,80 bez., per Juni-Juli 22,70—22,65 M. bez., per Juli-August 22,50 Mark bezahlt Marke Klix-Bärwalde 0/1: 25,25 bz. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 23,15. **Oelsaat** per 1000 Kilo —. Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 55,5 M., mit Faß 55,8 M., per Februar 55,9—56,0, per Febr.-März 55,9—56,0 bez., April-Mai 55,9—56,0 bez., Mai — Mai-Juni 56,2—56,3 Mark bez., Juni — bez., September-Oktober 56,8 M. Gekündigt — Ztr. Regulirungspr. — M. — **Leinöl** 100 Kilo loko — B. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 25,3 Mark, per Februar 24,8 M. bezahlt, per Februar-März 24,2 bezahlt, per April-Mai 24,1 bez., per Mai-Juni — Mark bezahlt, per September-Oktober 25,4 Mark Gd. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 47,5—47,3 bez., per Februar 48,3 M. bez., per Februar-März 48,3 Mark bez., per März-April — bez., per April-Mai 48,9—49,0—48,9 Mark bezahlt, per Mai —, per Mai-Juni 49,2—49,1 Mark bez., per Juni — bez., per Juni-Juli 50,1—50,0 Mark bez., per Juli-August 51,0—51,2—51,1 Mark bez., per August-September 51,6 bis 51,5 Mark bezahlt. Gekündigt 10,000 Liter. Regulirungspreis 48,2 Mark (B. B.-Z.)

Bromberg, 17. Februar. [Bericht der Handelskammer.]
Weizen matt, hochbunt und glasig 210—216 M., hellbunt 200—208 M. — **Roggen** niedriger, loko inländischer 159—162 Mark, — **Gerste** feine Brauwaare 150—155 M., große und kleine Müllergerste 140—150 Mark. — **Hafer** loko 140—152 Mk. — **Erbsen** Kochwaare 165—185 Mk., Futterwaare 145—150 Mark. — **Mais**, **Rübsen**, **Raps** ohne Handel. — **Spiritus** pro 100 Liter à 100 Prozent 44,00—44,50 M. — Rubelcours 20[illegible],50 Mark

Stettin, 17. Februar. [**An der Börse.**] Wetter: Veränderlich, stürmisch mit Regen und Hagel. + 5 Gr. R. Barometer 28. Wind: WNW.
Weizen fest, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 210 bis 223 Mark, geringer 185—200 Mark bez., weißer 212 bis 224 Mark, per April-Mai 225 M. bez., per Mai-Juni 225—225,5 M. bez. Juni-Juli 225,5 Mark bez., per Juli-August 218,5 Mark bez. — **Roggen** fest, per 1000 Kilo loko inländischer 162—166 Mark, abgelaufene Anmeldungen — M., defekter — M. bez., per Februar — M., per April-Mai 165,5—166 Mark bez., per Mai-Juni 164 M. bez., per Juni-Juli 162,5 M. bez., per September-Oktober 159,5 M. bez. — **Gerste** unverändert, per 1000 Kilo loko Brau- 150 bis 160 Mark, Futter- 125 bis 135 M. bez., geringere — M., Schlesische — M. — **Hafer** unverändert, per 1000 Kilo loko inländischer 140 bis 150 Mark, Pommerscher — M., Russischer — M. bez., per April-Mai — bez., per Mai-Juni — M. — **Erbsen** u. **Mais** ohne Handel. — **Winterrübsen** unveränd., per 1000 Kilo per April-Mai 268 M. Br., per September-Oktober 264 M.ark bezahlt. — **Rüböl** still, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 56,5 M. Br., kurze Lieferung — M., per Februar 55,75 M. Br., per April-Mai 55,75 Mark bez., per Mai-Juni —, per September-Oktober 56,5 Mark Br. — **Winterraps** per 1000 Kilo — Mark. — **Spiritus** etwas fester, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 45,9 Mark bez., mit Faß 48 Mark bez., kurze Lieferung, ohne Faß — M. bez., per Februar 46,9 M. bez., per April-Mai 48,5—48,7 M. bez., 48,6 M. Br. und Gd., per Mai-Juni 48,9—49,2 M. bez., per Juni-Juli 49,8 M. bez., per Juli-August 50,4 M. Br., per August-September 51 Mark bez. und Br., per April-Mai — Mark bez. — Angemeldet: Nichts. Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Rüböl 55,75 M., Spiritus 46,9 M., Rübsen — M. — **Petroleum** loko 7,9 M. tr. bez., Regulirungspreis 7,9 M. tr.

Berlin, 17. Februar. Die von den gestrigen Abendbörsen vorliegenden Kursmeldungen entsprachen nicht der Voraussetzung, denn nur Paris hatte feste Kurse gesendet. Die Medioliquidation nimmt dort unter dem Einfluß des ungemein flüssigen Geldstandes einen leichten und glatten Verlauf. Um so mehr war man daher eigentlich verstimmt, daß die zu gestern erwartete Diskont-Herabsetzung der Bank zu England ausgeblieben ist, zumal doch fortgesetzt von Amerika größere Gold-Sendungen nach London avisirt werden. Demgemäß bleibt auch hier noch vorläufig die Herabsetzung des offiziellen Bankdiskonts ausgeschlossen. Mittlerweile stellt sich aber hier das Geld so zu sagen etwas knapper, obgleich weder der Privatdiskont, noch der Preis für tägliches oder Ultimogeld augenblicklich hoch genannt werden kann. Der etwas steifere Geldstand am hiesigen Platze mag auch dazu beigetragen haben, die Hausseströmung der vorangegangenen Tage zu unterbrechen oder wenigstens ins Stocken zu bringen. Die Stimmung kann im allgemeinen noch immer als fest bezeichnet werden, indeß blieb der Umfang der geschäftlichen Thätigkeit auf das engste beschränkt, und es haben dem entsprechend auch die zur Notiz gekommenen Kursveränderungen nur eine ganz untergeordnete Bedeutung. Es zeichneten sich weder von den internationalen, noch von den einheimischen Spekulationspapieren irgend eins durch lebhafteren Verkehr aus. Ebenso verhielten sich die gegen Kasse gehandelten Werthe ganz besonders still und Anlagewerthe blieben nach wie vor gänzlich vernachlässigt. — Per ultimo notiren: Franzosen 519—518—520—518,50 bis 519, Lombarden 218,50—218, Kredit-Aktien 532,50—526,50—527, Wiener Bank-Verein 198 etwas bezahlt, Darmstädter Bank 154,40 bis 154, Diskonto-Kommandit-Antheile 185—185,10—184—184,25, Deutsche Bank 149 — 148,50, Dortmunder Union 94,30 — 93,75, Laurahütte 114,50—113,75. — Der Schluß war geschäftslos und etwas schwächer.. — Privat-Diskont 3¾ Prozent.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 17. Februar 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Cons. Anl.	4½	105,10 bz
do. neue 1876	4	101,10 bz
Staats-Anleihe	4	101,00 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,75 bzB
do. do.	3½	95,25 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	109,00 G
do.	4½	104,30 bz
Landsch. Central	4	100,75 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	95,75 bz
do neue	3½	91,00 B
do.	4	101,00 G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,00 G
do.	4	100,25 bzG
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,00 G
do.	4	100,70 bzG
do. I. B.	4	100,10 bzG
do. II. Serie	4½	103,80 bz
Neuldsch. II. Serie	4	100,10 bz
do. do.	4½	103,80 bz
Posensche, neue	4	100,40 bzG
Sächsische	4	
Pommersche	3½	90,10 G
do.	4	100,20 bzG
do.	4½	101,60 bzG
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,25 G
Pommersche	4	100,30 B
Posensche	4	100,25 G
Preußische	4	100,30 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	
Sächsische	4	100,30 G
Schlesische	4	100,75 G
20-Frankstück.		16,23 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		1396,50 B
Engl. Banknoten		20,48 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,15 bz
Oesterr. Banknot.		170,80 bz
do. Silbergulden		170,75 bz
Russ. Noten 100 Rbl		206,95 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,00 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,00 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	302,00 B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	135,50 B
do. 35 fl. Oblig.	—	219,25 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	136,50 bzB
Braunsch. 20 thl.-L.	—	100,50 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	101,25 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	128,10 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	123,40 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,25 bz
do. II Abth.	5	117,75 bz
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	188,30 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	180,00 B
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	94,50 bz
Meininger Loose	—	27,50 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	119,00 bzB
Oldenburger Loose	3	149,90 bz
D.-G.-C.-B-Pf. 110	5	108,90 bz
do. do.	4	95,90 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,80 G
do. do.	4½	102,25 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,50 bz
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,30 B
Pomm Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,60 G
do. II. IV. 110	5	102,75 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	99,90 G
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	113,50 G
do. do. 110	4½	107,20 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	105,50 bz
do. do. rückz. 100	4½	102,60 G
do (1872 u. 74)	4	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,75 bz
do. II. rckz. 100	5	100,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,75 G
do. do.	4½	106,00 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,25 bz
do. do.	4½	102,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	109,90 bzB

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	125,00 G
Oesterr. Goldrente	4	78,90 bzB
do. Pap.-Rente	4½	63,60 bzG
do. Silber-Rente	4½	64,60 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	328,00 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	119,40 bz
do. do. v. 1864	—	332,00 bzB
Ungar. Goldrente	6	100,75 bzG
do. St.-Eisb.-Akt.	5	94,00 bz
do. Loose	—	223,50 bzG
Italienische Rente	5	86,50 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,30 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	75,10 bzG
do. Boden-Credit	5	82,20 bz
do Engl. A. 1822	5	84,25 bz
do. do. A. v. 1862	5	84,70 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	
do. do. 1872	5	85,30 bz
do. do. 1875	4½	77,00 bzB
do. do. 1877	5	89,90 bz
do. do. 1880	4	70,70 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	142,50 bz B
do. do. v. 1866	5	140,90 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	84,25 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	84,00 G
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	63,80 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	55,60 bz
Türk. Anl. v. 1865	—	11,70 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	170,75 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,85 bz
Petersb. 100 R. 8 W.	206,20 bz
do. 100 R. 3 M.	204,40 bz
Warschau 100 R 8 T.	206,65 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 6, für Lombard 7 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5. Bremen —. Brüssel 5, Frankfurt a. M. 6 Hamburg —, Leipzig —, London 6, Paris 5, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	113,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	67,75 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	107,50 bzG
do. Kassen-Verein	4	195,00 bz
Breslauer Disk.-Bk.	4	90,50 G
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	85,25 bz
Cöln. Wechslerbank	4	94,25 bz
Danziger Privatb.	4	108,0 G
Darmstädter Bank	4	154,25 bz
do. Zettelbank	4	108,60 G
Dessauer Creditb.	4	99,75 bz
do. Landesbank	4	122,00 B
Deutsche Bank	4	149,00 bz
do. Genossensch.	4	127,75 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	88,50 G
do. Reichsbank.	4½	148,00 bzG
Disconto-Comm.	4	185,10 bz
Geraer Bank	4	92,75 bzG
do. Handelsb.	4	90,75 G
Gothaer Privatbk.	4	113,00 G
do. Grundkredb.	4	90,00 bzB
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	97,00 G
Leipziger Creditb.	4	153,30 bz
do. Discontob.	4	110,00 bzB
Magdeb. Privatb.	4	116,75 bz
Meckl. Bodencred.	4	60,25 bzG
do. Hypoth.-B.	fr.	97,00 bzG
Meining. Creditbk.	4	87,75 bz
do. Hypothekenbk.	4	91,75 B
Niederlausitzer Bank	4	[illegible]7,00 B
Norddeutsche Bank	4	168,60 bzG
Nordd. Grundkredit	4	49,25 bz
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	98,50 G
Posen. Landwirthsch	4	
Posener Prov.-Bank		122,50 G
Posener Spritaktien	4	57,00 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	108,25 bzG
do. Centralbdn.	4	122,00 G
do. Hyp.-Spielh.	4	84,00 G
Produkt.-Handelsbk	4	73,00 G
Sächsische Bank	4	127,75 bzG
Schaaffhaus. Bankv.	4	86,60 G
Schles. Bankverein	4	108,60 G
Südd. Bodenkredit	4	135,30 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugei.	4	57,50 bzG
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	58,00 bzB
Dortmunder Union	4	13,60 G
Egells Masch.-Akt.	4	21,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	36,25 bzG
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	79,50 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,00 bzG
Georg-Marienhütte	4	92,00 B
Hibernia u. Shamr.	4	85,00 bzB
Immobilien (Berl.)	4	81,75 B
Kramsta, Leinen-F.	4	94,50 bzG
Lauchhammer	4	29,00 B
Laurahütte	4	113,60 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	40,00 G
Magdeburg. Bergw.	4	112,00 bzB
Marienhüt. Bergw.	4	48,00 bzB
Menden u. Schw. B.	4	70,00 bzB
Oberschl. Eis.-Bed.		49,75 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	83,00 B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	37,25 G
Redenhütte conf.	4	
Rhein.-Nass. Bergw.	4	69,75 B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	19,00 B
Unter den Linden	4	14,50 B
Wöhlert Maschinen	4	17,25 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	51,00 bzG
Altona-Kiel	4	198,30 G
Bergisch-Märkische	4	123,50 bzG
Berlin-Anhalt	4	148,10 bzG
Berlin-Dresden	4	14,25 bz
Berlin-Görlitz	4	34,25 bz
Berlin-Hamburg	4	303,50 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	94,50 G
Hall.-Sorau-Guben	4	21,10 bz
Märkisch-Posener	4	36,00 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	28,10 G
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	246,50 bz
do. Lit. B.	3½	191,50 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	65,75 bz
Rechte Oderuferb.	4	167,75 bz
Rhein-Nahebahn	4	14,30 bz
Stargard-Posen	4½	102,90 bz
Thüringische	4	209,75 bzG
do. Lit. B. v. St. gar	4	100,10 bzG
do. Lit. C. v. St. gar	4½	111,70 bzG
Ludwigsh.-Bexbach	4	203,50 bzB
Mainz-Ludwigsh	4	99,80 bz
Weimar-Geraer	4½	49,00 bzG
Albrechtsbahn	5	34,70 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	143,90 bz
Aussig-Teplitz	4	244,75 G
Böhm. Westbahn	5	127,50 bzB
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	126,25 bz
Elisabeth-Westbahn	5	88,40 bz
Kais. Franz Joseph	5	80,90 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	124,50 bz
Gotthard-Bahn 90%	8	
Kaschau-Oderberg	4	60,30 bz
Lüttich-Limburg	4	13,90 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	348,00 bz
do. Litt. B. Elb.	4	372,25 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	63,00 bzB
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,00 bzB
Rjask-Wjas	5	
Rumänier	3½	62,75 G
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	130,60 bz
do. Südwestbahn	5	60,80 bz
Schweizer Unionb.	4	43,50 G
Schweizer Westbahn	4	29,00 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	125,10 bzG
Warschau-Wien	4	235,00 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	38,25 bzG
Berlin-Görlitzer	5	97,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	83,10 bz
Märkisch-Posen	5	117,50 bzG
Marienb.-Mlawka	5	103,30 bzG
Münster-Enschede	5	18,75 G
Nordhausen-Erfurt	5	95,25 bzG
Oberlausitzer	5	56,50 bzG
Oels-Gnesen	5	53,50 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	96,40 bz
Posen-Creuzburg	5	69,75 bzB
Rechte Oderuf.-Bahn	5	165,90 bz
Rumänische	8	
Saalbahn		68,75 bzG
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	77,00 bzG
Weimar-Geraer	5	36,00 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	116,90 bzG
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	88,30 G
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	
do. B. unabg.	3½	88,30 bzG
do. C. do. abg.	4	125,80 bzG
Münster-Hamm	4	100,00 G
Niederschl.-Märk.	4	100,10 G
Rhein. St.-A. abg.	6½	161,60 G
do. neue 4 proc.	5	159,20 bz
do. Lit. B. gar	4	100,50 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	102,60 G
do. II.	4½	102,60 G
do. III. v. St. g.	3½	93,80 B
do. do. Litt. B.	3½	93,80 B
do. do. Litt. C.	3½	93,60 bz
do. IV.	4½	102,60 G
do. V.	4½	102,60 G
do VI	4½	103,40 bzB
do. VII	4½	102,60 bzG
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	102,75 B
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4	
Berlin-Anhalt A.	4½	
do. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	102,75 bzG
Berlin-Görlitz	4½	103,00 B
do. do. Litt. B.	4½	102,40 B
Berlin-Hamburg I.	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	103,20 B
Brl.-Ptsd.-M. A. B	4	
do. do. C.	4	100,50 B
do. do. D.	4½	103,70 G
do. do. E.	4½	102,70 G
Berlin-Stettin I	4½	
do. do. II	4	100,30 G
do. do. III.	4	100,30 G
do. IV. v. St. g.	4	100,30 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H	4½	102,70 G
do. do. Litt. I	4½	102,70 G
do. do. 1876	5	105,25 G
Cöln-Minden IV.	4	103,00 G
do. do. V.	4	100,30 G
do. do. VI.	4½	103,75 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,50 G
do. do. C.	4½	103,50 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Mainz-Ludwigsh.	4½	102,80 G
do. do.	5	105,40 bz
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	103,30 G
do. do. de 1873	4½	
do. Leipz. A	4½	105,40 bz
do. do. B	4	100,30 bzB
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	83,50 G
Niederschl.-Märk. I.	4	100,70 B
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	100,70 B
do. do. III conv.	4	100,50 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	100,00 G
do. D.	4	100,00 G
do. E.	3½	93,25 bzG
do. F.	4½	103,70 G
do. G.	4½	103,75 G
do. H.	4½	103,80 bz
Oberschles. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	103,50 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Oels-Gnesen	4½	101,60 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	103,90 bz
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,25 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar	3½	
do. v. 1858, 60	4½	103,00 B
do. v. 1862, 64	4½	103,00 B
do. v. 1865	4½	103,00 B
do. 1869, 71, 73	4½	103,00 B
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,00 bzG
do. II. do.	4½	104,00 bzG
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	100,50 B
do. II.	4½	
do. III.	4	100,50 B
do. IV.	4½	102,90 B
do. V.	4½	102,90 B
do. VI.	4½	103,00 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,60 B
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	84,90 bz
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	79,50 B
do. II.	5	84,40 G
do. III.	5	80,75 G
do. IV.	5	80,00 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	46,70 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	379,50 bzG
do. Ergänzsb.	3	356,90 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,60 bz
do. II. Em.	5	104,60 bz
Oesterr. Nordwest.	5	87,30 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	85,50 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	80,50 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	85,00 bzG
do. do. 1869	5	84,50 G
do. do. 1872	5	84,40 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,80 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	82,25 G
Südösterr. (Lomb.)	3	273,50 bzG
do. do. neue	3	272,40 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	99,20 G
Brest-Grajewo	5	89,50 bz
Charkow-Asow g.	5	95,10 G
do. in Lstr. a 20	5	
Chark.-Krementsch.	5	94,50 bz
Jelez-Orel, gar.	5	95,40 bz
Koslow-Woron. gar	5	98,10 G
Koslow-Woron. Ob.	5	83,50 bz
Kursk-Chark. gar.	5	95,60 G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,50 B
Kursk-Kiew, gar.	5	98,80 bz
Losowo-Sewast.	5	80,00 G
Mosko-Rjäsan, g.	5	102,60 G
Mosk.-Smolensk, g.	5	96,75 bzB
Schuja-Iwanow.	5	95,50 bz
Warsch.-Teresp., g.	5	96,00 G
do. kleine, g.	5	97,50 G
Warschau-Wien II.	5	103,00 G
do. III.	5	
do. IV.	5	102,40 bz
Zarskoe-Selo	5	63,10 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.